



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum
30.06.2010
Geschäftsbereich/Fachbereich
Büro für
stadtverordnetenangelegenheiten
Zeichen Ihres Schreibens
Sprechzeiten
Ansprechpartner/-in
Reinhard Drogla
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Zimmer
Mein Zeichen
Telefon
0355703184
Fax
0355703182
E-Mail
Gerold.Richter@neumarkt.cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN
www.cottbus.de

Petition

der Stadtverordnetenversammlung Cottbus an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages

Zur Kenntnisnahme: Bundeskanzleramt

Die Finanzlage vieler Städte, Gemeinden und Landkreise ist alarmierend. Viele Kommunen befinden sich am Rande des Bankrotts. Mit der Wirtschafts- und Finanzkrise spitzt sich die Finanzlage der Kommunen weiter zu. Die bereits heute hohe kommunale Verschuldung steigt in einem für die Existenz der Städte und Gemeinden bedrohlichem Ausmaß. Bund und Länder wälzen dennoch weiter Aufgaben und Lasten auf die Kommunen ab.

In diesem Jahr befürchten die Kommunen ein Rekorddefizit von 12 Milliarden Euro. Das wäre fast die Hälfte mehr als das Defizit von 8,4 Milliarden Euro in der bisher schwersten kommunalen Finanzkrise im Jahr 2003. Auch in den Jahren 2011 bis 2013 werden zweistellige Milliardendefizite erwartet. 2009 sind die kommunalen Einnahmen um etwa 3,6 Milliarden Euro auf 171,3 Milliarden zurückgegangen. Die Ausgaben stiegen um 8,5 Milliarden auf 175,75 Milliarden.

Die Sozialausgaben der Kommunen stiegen 2009 erstmals auf rund 40 Milliarden Euro – beinahe doppelt so viel wie kurz nach der Wiedervereinigung. 2010 wird ein weiterer Anstieg um fast 2 Milliarden Euro erwartet. Hinzu kommt, dass sich der Bund immer weiter aus der Finanzierung gesamtstaatlicher Aufgaben zurückzieht. Kosten der Unterkunft, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit sowie Ausbau der Kindertagesbetreuung – alles gesamtstaatliche Aufgaben – werden in wachsendem Maße durch die Kommunen allein finanziert.

Von diesen Entwicklungen ist auch die Stadt Cottbus stark betroffen.

Wir fordern zur Stärkung der Kommunalfinanzen:

Kommunen brauchen Stabilität, Planungssicherheit und deutlich höhere Einnahmen. Dazu bedarf es sowohl einer Steuerreform, die die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates insgesamt stärkt, als auch einer Neuordnung der Finanzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen:

- **Kompensationen der Steuerausfälle**, die den Kommunen durch das schwarz-gelbe Wachstumsbeschleunigungsgesetz entstanden sind, durch
 - Abschaffung der Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder,
 - kommunale Investitionspauschale für Kommunen aus Bundesmitteln,
 - Entschuldungsfonds für strukturschwache Kommunen und Zinsmoratorium
- **Keine Abschaffung der Gewerbesteuer, sondern Weiterentwicklung zur Gemeindewirtschaftsteuer:**
Alle unternehmerisch Tätigen sind steuerlich einzubeziehen und die Bemessungsgrundlage gehört ausgeweitet!
- **Aufgaben nur bei angemessener Finanzausstattung an Kommunen übertragen:**
Bund und Länder dürfen Aufgaben auf Kommunen übertragen oder erweitern, wenn deren Zustimmung vorliegt und eine Finanzierung, die sich an den tatsächlichen Ausgaben ausrichten – auch rückwirkend - gewährleistet ist.
- **Bund angemessen an der Finanzierung gesamtstaatlicher Aufgaben beteiligen:**
Der Anteil des Bundes an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft für ALG II-Beziehende, des Ausbaus der Kindertagesbetreuung sowie des Angebots in Ganztagschulen, der Eingliederungshilfen sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbslosigkeit muss entscheidend erhöht werden.
- **Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu ausgestalten:**
Das Steueraufkommen zwischen diesen Ebenen muss grundlegend anders verteilt werden.
Der Anteil der Kommunen am Steueraufkommen muss deutlich erhöht werden.
- **Einklagbares und verbindliches Mitwirkungsrecht für Kommunen auf Bundesebene einführen:**
Kommunen müssen in den Entscheidungsprozessen, die direkt oder indirekt Auswirkungen auf die Kommunen haben, frühzeitig und direkt einbezogen werden. Dazu ist ihnen im Grundgesetz ein verbindliches Mitwirkungsrecht einzuräumen.

Für eine solide Finanzausstattung der Kommunen!

gez.
Torsten Kaps
Fraktion AUB

gez.
Marion Hadzik
Fraktion CDU/FDP/FLC

gez.
André Kaun
Fraktion DIE LINKE.

gez.
Werner Schaaf
Fraktion SPD/Grüne